



ESCHWEGER TSV 1848 E.V.

Hygienekonzept

—

Sport- und Showakrobatik

Tuju-Stars-Wettkampf 13. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen des Wettkampfs.....	3
2	Ankunft und Eintritt in die Halle von Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionären und Organisationspersonal.....	4
3	In der Halle	5
4	Zuschauer*innenmanagement	6
5	Speisen- und Getränkeverkauf	7

1 Rahmenbedingungen des Wettkampfs

Der Tuju-Stars-Wettkampf wird vom Eschweger TSV und vom Hessischen Turnverband (HTV) organisiert. Es treten Showgruppen aus ganz Hessen gegeneinander an. Der Wettkampf findet am 13. November 2021 mit max. acht Showgruppen statt. Aufgrund der Pandemielage findet dieser Wettkampf unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes statt, welches auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen entstanden ist. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner Kreis vorgegebenen Regelungen zu beachten. Die hier festgehaltenen Maßnahmen sind von allen anwesenden Personen (u. a. Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionäre, Organisationspersonal, Pressevertreter*innen, Jury und Zuschauer*innen) vor und während des Wettkampfs einzuhalten. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung der Corona-Pandemie. Der Eschweger TSV und der Hessische Turnverband behalten sich vor, den Wettkampf auch kurzfristig noch abzusagen.

2 Ankunft und Eintritt in die Halle von Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionären und Organisationspersonal

Die örtlichen Gegebenheiten der Heuberghalle ermöglichen einen separaten Eingangsbereich für vier Gruppen. Jeder Eingang wird einer Gruppe zugeordnet und per Beschilderung ausgewiesen. Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht bis zum zugewiesenen Platz. Bei Ankunft können die Anwesenheiten mithilfe der luca-App registriert und übermittelt werden – dies beruht jedoch auf absoluter Freiwilligkeit der einzelnen Personen und einer Zustimmung der angepassten Datenschutzverordnung innerhalb der App. Ein Hinweis dazu wird durch die Veranstalter gegeben. Jede*r Sportler*in, Trainer*in, Funktionär*in, Pressevertreter*in und das gesamte Organisationspersonal obliegen außerdem den Einlassbedingungen der Sporthalle (s. Abschnitt 4).

Die Kabinen werden den Eingängen entsprechend ausgewiesen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gilt in den Kabinen Maskenpflicht. Die Duschräume dürfen genutzt werden, dabei muss der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Alle Gruppen sind angehalten, ihre jeweilige Kabine nach den gegebenen Möglichkeiten gut zu durchlüften. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Das Organisationspersonal übernimmt nach Verlassen der Kabine durch die Showgruppe die Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen in und außerhalb der Kabinen.

3 In der Halle

Die Halle wird in drei Bereiche eingeteilt. In der Mitte wird die Auftrittfläche aufgebaut. Die beiden anderen Hallenbereiche werden je zwei Gruppen zugeteilt. Jede Gruppe bekommt eine Hälfte des Hallenbereichs zugeteilt und hat so genug Abstand zu der anderen Gruppe. In diesen Bereichen können sich die Gruppen für ihre Auftritte zurecht machen und während der Auftritte der anderen Gruppe zuschauen. Es steht Handdesinfektionsmittel für alle Beteiligten bereit. Die Gruppen sind trotzdem dazu angehalten, eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen. Vor Betreten der Auftrittfläche müssen die Hände und Füße desinfiziert werden.

Am Wettkampftag dürfen max. acht Gruppen teilnehmen. Sollten sich mehr als vier Gruppen zum Wettkampf anmelden, wird der Wettkampf bzw. die Gruppen auf zwei Zeitfenster (vormittags, nachmittags) aufgeteilt, sodass sich max. vier Gruppen gleichzeitig in der Halle befinden. Zwischen den Zeitfenstern wird die Halle ausreichend gelüftet und Kontaktflächen sowie Sanitäreinrichtungen ausreichend desinfiziert.

Die Jury besteht aus fünf bis sechs Personen. Die Jurymitglieder betreten und verlassen die Halle über einen der mittleren Eingänge zu einem anderen Zeitfenster als die Sportler*innen. Jedes Jurymitglied hat einen eigenen Tisch. Die Tische stehen in ausreichendem Abstand zur Tribüne und zur Wettkampffläche. Außerdem stehen sie weit genug auseinander, so dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen Jurymitgliedern gewährleistet ist. Eine Maskenpflicht besteht bis zum zugewiesenen Platz. Am Platz selbst kann die Maske abgelegt werden. Beim Verlassen des Platzes tritt die Maskenpflicht wieder in Kraft. Kann der Abstand auf dem Platz zu anderen Personen nicht gewahrt werden, besteht ebenfalls Maskenpflicht.

4 Zuschauer*innenmanagement

Der Werra-Meißner-Kreis setzt die maximale Zuschauer*innenzahl auf aktuell 100 Personen fest. Mitarbeiter*innen der Presse und die Rettungssanitär*innen des Deutschen Roten Kreuz zählen nicht dazu. In den Sporthallen des Werra-Meißner-Kreises gilt die 3-G Regel.

Die Zuschauer*innen betreten die Halle über ein Einbahnstraßensystem (entsprechend ausgeschildert) über das Treppenhaus. Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang des Treppenhauses im Bereich der Toiletten wie auch am Eingang zum Tribünenbereich bereit. Die Kontaktdaten können freiwillig über die luca-App festgehalten werden (s. Abschnitt 2). Vor dem Betreten der Halle wird der Impf-, Genesungsnachweis oder Negativausweis (einer offiziellen Teststelle und max. 24 Std. alt) nach §3 der Coronaschutzverordnung aller Personen vom Organisationspersonal kontrolliert. Ohne eines Impf-, Genesungs- oder einem Negativnachweises nach § 3 ist ein Zutritt zur Halle untersagt. Auf eine freiwillige Nutzung der luca-App sowie Hinweise zu den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsgeboten wird im Eingangs- und Ausgangsbereich über Aushänge hingewiesen. Um dem Einbahnstraßensystem folgen zu können, soll das Verlassen der Halle über den Notausgang und dessen Außentreppe hinter der Tribüne ermöglicht werden. Ein Wiedereintritt soll über den Eingangsbereich im Treppenhaus erfolgen. Während des Betretens bzw. Verlassens der Halle und dem Aufsuchen von Toiletten und Getränkeverkauf vor, während und nach den Auftritten, herrscht Maskenpflicht.

Die Sitzplätze bzw. der Abstand zwischen den Sitzplätzen im Tribünenbereich sind vom Eschweger TSV entsprechend gekennzeichnet, die Sitzplätze sind durchgehend aktuell von 1 - 100 nummeriert. In der Halle sind entsprechende Laufwege gekennzeichnet. Die Zuschauer*innen bekommen Plätze zugewiesen, an denen sie sich einzufinden haben. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist nicht zulässig. Bis zum Platz ist ein Mundschutz zu tragen, dieser darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes muss der Mundschutz wieder aufgezogen werden. Das Mitführen von Blasinstrumenten, wie zum Beispiel Trompeten, Hörner oder Trillerpfeifen ist untersagt. Das Betreten des Hallenbodens ist den Zuschauer*innen untersagt, die Zugänge von der Tribüne zum Hallenboden werden entsprechend gesperrt. Lediglich Personen mit Handicap, mit Kinderwagen o. ä., für die das Treppenhaus eine unüberwindbare Hürde darstellt, dürfen über den Notausgang die Halle betreten. Für diese Personen werden vor der Tribüne mit Abstand zur Auftrittfläche einige Plätze auf Bänken bereitgestellt.

5 Speisen- und Getränkeverkauf

An der gegenüberliegenden Stirnseite des Zuschauer*inneneingangs oberhalb der Tribüne wird ein kleiner Verkaufsstand ausgewiesen. Für die Verantwortlichen herrscht ebenfalls Maskenpflicht. Über Bodenmarkierungen wird der Mindestabstand ausgewiesen. Ein Einbahnstraßensystem wird eingerichtet und ausgewiesen. Alkoholische Getränke werden nicht verkauft oder ausgegeben und dürfen auch von Zuschauer*innen nicht mit in die Sporthalle beziehungsweise in deren Umfeld mitgebracht werden. Alle anderen Getränke werden nur in Flaschen, Kaffee und Tee in Einwegbechern angeboten. Der Verkauf von Speisen wird den gegebenen Hygieneregulungen angepasst.